

Produktgruppe 51 - Stadtplanung

Kennzahlen

Neues Bruttowohnbauland in Wohngebieten in ha

Abweichung: - 10,1 ha

Neues Bruttogewerbebauland für Gewerbe, Handel, Industrie, Dienstleistungen in ha

Abweichung: +17,2 ha

Anzahl neuer möglicher Wohneinheiten (WE) auf Baugrundstücken

Abweichung: - 270 WE

Anteil bearbeiteter Siedlungsfläche in Promille

Abweichung: +3,2 Promille

In 2017 wird bis zum 31.12.2017 voraussichtlich der Bebauungsplan für das Industriegebiet Holsterfeld rechtswirksam, wodurch die Kennzahl für das neue Bruttogewerbebauland sowie auch die bearbeitete Siedlungsfläche deutlich überschritten wird. Demhingegen konnten Bebauungspläne für einige größere Wohngebiete (z.B. Stoverner Straße, Eschendofer Aue-Ost) wider Erwarten noch nicht abgeschlossen werden, so dass die Kennzahlen beim Bruttowohnbauland und den Neuen Wohneinheiten deutlich unterschritten wurden.

Deckungsgrad

Verbesserung 0,03

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von ordentlichen Erträgen (Berichtszeile 10) zu ordentlichen Aufwendungen (Berichtszeile 17). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

Zuschuss je Einwohner

Verbesserung 0,24

Der Zuschuss je Einwohner beziffert das Defizit/den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (Berichtszeile 18) pro Einwohner.

Ergebnisplan

Verbesserung: 77 TEUR

➤ Minderaufwendungen: 76.500 Euro

13 – Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen

Minderaufwendungen 77 TEUR

Von dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 122.115,49 € (64.000 € Neuansatz, 58.115,49 € Übertragungen aus 2016) sollten aus den übertragenen Resten 50.000 € zur Deckung der Ausgaben für ein Integriertes Entwicklungskonzept Schotthock verwendet werden. Die Erstellung dieses Konzept konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht beauftragt werden. Dies soll allerdings in 2018 erfolgen.

Für die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Erweiterung des DOC Ochtrup fallen Kosten an. Hierzu werden von verschiedenen Nachbarkommunen, die an der rechtlichen Beratung beteiligt sind, Erstattungen zu den Beratungskosten geleistet.

Die benötigten Planungskosten für diverse Gutachten werden bis Ende 2017 voraussichtlich ca. 24.600,00 € betragen.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln werden demnach in 2017 insgesamt voraussichtlich 76.515,00 € nicht verausgabt. Da die Erstellung des IEK Schotthock in 2018 erfolgen soll und die Rechtsberatung zum DOC Ochtrup aufgrund des sich abzeichnenden Normenkontrollverfahrens in 2018 voraussichtlich weiterhin notwendig sein wird, sollten die verbleibenden Reste aus 2017 nach 2018 übertragen werden.